



Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Hundesteuer

Finanzadresse: (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Angaben zur Person des Hundehalters:

Name, Vorname:

Telefon (bitte angeben, falls Rückfragen):

Anschrift (bei mehreren Wohnungen ist der Hauptwohnsitz anzugeben):

Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung sind die **Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres** bzw. frühestens bei **Beginn der Steuerpflicht** maßgebend.

Antrag auf Ermäßigung von der Hundesteuer

Ich beantrage eine Ermäßigung (50 %) von der Hundesteuer gemäß § 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sinzing für den von mir gehaltenen und angemeldeten Hund, da dieser

- in einer Einöde (Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist) oder in einem Weiler (Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind)
- von einem Forstbediensteten, Berufsjäger oder Inhaber eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzgesetzes gehalten wird und die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt hat. (Kopie des Jagdscheins und der Brauchbarkeitsprüfung ist dem Antrag beizulegen!)

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer

Ich beantrage eine Befreiung von der Hundesteuer gemäß § 2 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sinzing für den von mir gehaltenen und angemeldeten Hund, da dieser

- ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten wird.
- ausschließlich der Durchführung der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfswerkes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, des Bundesluftschutzverbandes oder einer gleichartigen Einrichtung dient.
- für Blinde, Taube, Schwerhörige und völlig Hilflose unentbehrlich ist,
Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen. (Kopie des Schwerbehindertenausweis und der Nachweis über die entsprechende Ausbildung des Hundes bzw. der Unentbehrlichkeit ist dem Antrag beizulegen!)
- aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in einem Tierasyl oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist.
- die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden hat und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder dem Rettungsdienst zur Verfügung steht.
(Der Nachweis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung für Rettungshunde und die Verwendung als Rettungshund ist dem Antrag beizulegen!)
- in einer Tierhandlung gehalten wird.

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter